

Aufnahmeantrag Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e.V.



Ich möchte dem Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e. V. beitreten:

Einzelmitglied

Familienmitgliedschaft

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Außerdem treten bei (Familienmitgliedschaft):

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller

Ich ermächtige den Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag und die einmalige Einlage pro Mitglied gem. §3 der jeweils gültigen Beitragsordnung im Lastschriftverfahren einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kontoinhabers

Die Einzugsermächtigung hat bis zum Zugang eines schriftlichen Widerrufs Gültigkeit. Kosten für eventuelle Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten. Der Lastschrifteinzug erfolgt ab sofort jeweils am *02. Februar* bzw. dem nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: **DE 4557 4501 2000 3028 0945**

Der Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e. V. verpflichtet sich, die übergebenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen dieser Vereinbarung oder besonderer Weisung des Vereins zu verarbeiten oder zu nutzen (§ 11 Abs. 3 BDSG).

Der Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e. V. darf personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung waffenrechtlicher Bedürfnisbestätigungen an Dritte weitergeben; sie darf personenbezogenen Daten sportlicher Natur (Wettkampfergebnisse, Ranglisten, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit) in sportlich üblicher Form öffentlich zugänglich machen und weitergeben.

Bei Wegfall eines durch die Schießleitung ausgestellten Bedürfnisnachweises zum Schusswaffenerwerb (z. B. Tod, Austritt) ist diese berechtigt, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

Bedürfnisnachweise werden frühestens nach 12 Monaten (Datum der Aufnahmebestätigung) für Einzelmitglieder oder Familienmitglieder ausgestellt.



Beitragsordnung Trap- und Sportschützenverein Rhein-Lahn-Westerwald e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Einlagen, Gebühren und Umlagen. Sie wurde am 29.10.2017 in der Gründungsversammlung beschlossen.

§2 Beschlüsse

Die Gründungsversammlung beschließt die Höhe der Einlagen und Beiträge, die Aufnahmegebühr sowie eventuelle Umlagen. Die festgesetzten Mitgliederbeiträge werden zum 01. Januar fürs folgende Jahr erhoben. Die Einlage und die Aufnahmegebühren werden sofort nach der Beschlussfassung zur Aufnahme in den Verein fällig.

§3 Beiträge Verein / Dachverband

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag p. J.
01	Einzelmitglied	70,- €
02	Familienmitgliedschaft ¹	100,- €
10	Einlage pro Mitglied, einmalig	10,- €
11	Mitgliederausweis DSU, einmalig	5,- €

DSU: 27,50 € p. J.

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 02. Februar eines Jahres eingezogen.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von jeweils 2,- € erhoben. Bei Lastschriftrückgabe (Nichteinlösen aus diversen Gründen) wird eine Gebühr von 5,- € berechnet.
- Erfolgt der Eintritt in die Gesellschaft im Laufe des Jahres wird ein anteiliger Beitrag fällig.

§4 Einlage

Jedes Gründungsmitglied und jedes neu eintretende Mitglied hat eine Einlage in Höhe von 10,- € zu erbringen.

§5 Vereinskonto

Sparkasse Neuwied, Hermannstr. 20, 56564 Neuwied
IBAN: DE 4557 4501 2000 3028 0945, BIC: MALADE51NWD

§6 Vereinsaustritt

Eine Rückzahlung von bezahlten Vereinsbeiträgen erfolgt nicht. Noch nicht entrichtete Beiträge und Gebühren sind noch zu zahlen.

¹ Vollzahlende Mitglieder, die ihren Beitrag nach § 3 dieser Beitragsordnung entrichten, können ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen Ehegatte/-in, Lebensgefährten/-in sowie ihr(e)/deren Kinde(er) bis 25 Jahren – ohne zusätzliche Beiträge als Mitglied melden.